



## Regelungen zu Exerzitien im Rahmen der Mitgliedschaft im Bewerberkreis

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart genießt die Entwicklung und Entfaltung des je eigenen geistlichen Lebens der jetzigen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Priorität. Deshalb fördert und fordert das Theologische Mentorat der Diözese das Einüben in verschiedene Formen von Exerzitien und geistlichem Tun bereits in der Phase des Studiums.

Zum Curriculum des Bewerberkreises gehört auch die mindestens einmalige Teilnahme an Exerzitien. Hierzu gelten die folgenden Hinweise:

1. Die **Exerzitien** können über das Angebot des Theologischen Mentorats oder bei anderen Veranstaltern (z.B. Klöster, Geistliche Gemeinschaften ...) wahrgenommen werden. Informationen zu verschiedenen Angeboten gibt es am Infoständer im Theologischen Mentorat (UG) oder beim Geistlichen Mentor.
2. **Zeiten des Schweigens** sollten fester Bestandteil der Exerzitien sein.
3. **Dauer:** In der Regel mindestens 6 Tage, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen.
4. **Zuschuss:**
  - Die vom **Theologischen Mentorat angebotenen Exerzitien** sind einmalig kostenfrei, wenn Sie bis jetzt noch keinen Zuschuss erhalten haben. D. h. auch die Fahrtkosten werden vom Theologischen Mentorat bezahlt.
  - Für eine **weitere Teilnahme an Exerzitien, die vom Theologischen Mentorat angeboten werden**, wird der übliche Zuschuss von 30 Euro pro Tag gewährt. Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
  - Werden die einmalig verpflichtenden **Exerzitien bei einem anderen Anbieter** wahrgenommen, werden diese bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 500 Euro (Kursgebühr, Unterkunft und Fahrtkosten können in der Summe derzeit mit max. 500 Euro bezuschusst werden; für Fahrten mit dem eigenen PKW gilt der Richtwert von 0,35 Euro pro km) bezuschusst.
  - Auch für eine **weitere Teilnahme an Exerzitien bei anderen Veranstaltern** gibt es pro Tag einen Zuschuss von 30 Euro, jedoch nicht mehr als den Teilnahmebetrag. Bezuschusst werden maximal 10 Tage. Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
  - Ab der dritten Exerzitien-Teilnahme sind alle Kosten selbst zu tragen.
  - Für den Antrag auf Zuschüsse gibt es ein entsprechendes Formular zum Download auf der Homepage des Theologischen Mentorats.
5. Die Exerzitien müssen **bis Ende Dezember vor Abgabe der Unterlagen für die Bewerbung** um die pastoral-praktische Ausbildung gemacht worden sein.
6. Im **Vorfeld der Exerzitien** gibt es ein **Gespräch mit dem Geistlichen Mentor** zur Absprache und Klärung des passenden Exerzitienangebots (z. B. Form, Ort, Zeitpunkt ...). Darüber hinaus kann das Gespräch ein Angebot sein, den bisherigen geistlichen Weg zu reflektieren, gegenseitige Fragen zu klären oder Anstöße für das geistliche Leben zu bekommen. Bitte melden Sie sich bei mir entsprechend zur Terminabsprache.